



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert die Schlagzeile „Ungebremst!“ auf der Titelseite der „Kronen Zeitung“ vom 22.01.2013 anlässlich eines Zusammenstoßes zweier S-Bahnen. Die Formulierung sei ein Schlag ins Gesicht jedes Lokführers, der in den Sekunden vor einem Zusammenstoß eine Notbremsung veranlasst.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Die zwei kollidierenden Züge sind nicht ungebremst zusammengestoßen. Dies war wohl auch dem Verfasser der Schlagzeile bewusst, auch wenn der genaue Unfallhergang am Anfang unklar gewesen ist. Die vorliegende Schlagzeile ist laut Senat zugespitzt und umgangssprachlich formuliert.

Der Senat betont, dass durch die Schlagzeile niemandem vorgeworfen wurde, nichts zur Verhinderung des Zusammenstoßes getan zu haben.

Am Tag nach der Schlagzeile – nachdem die Details zum Unfallhergang bekannt geworden waren – wurde in den Medien berichtet, dass es eine Notbremsung gegeben hatte. Der Lokführer, der die Notbremsung eingeleitet und versucht hatte, andere zu warnen, wurde als Held bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund war im vorliegenden Fall nicht von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse auszugehen.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

05.02.2013